

Amtsblatt für den Landkreis Uelzen

51. Jahrgang

15. August 2022

Nr. 15

Flecken Bad Bodenteich
Langdoren 4, 29559 Wrestedt

Verbindliche Bauleitplanung des Fleckens Bad Bodenteich

BEKANNTMACHUNG

des Bebauungsplans „Brömmel – 2. Änderung zugleich Aufhebung des Bebauungsplans Brömmel 1. Änderung“ im Ortsteil Bad Bodenteich des Fleckens Bad Bodenteich im Rahmen der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat des Fleckens Bad Bodenteich hat in seiner Sitzung am 21.06.2022 den Bebauungsplan „Brömmel – 2. Änderung zugleich Aufhebung des Bebauungsplans Brömmel 1. Änderung“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie die Begründung mit Artenschutzfachbeitrag, Lärmuntersuchung und Kurzkonzept „Philiahof“ beschlossen. Der Beschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB im Rahmen der Innenentwicklung durchgeführt und aus dem fortgeltenden Flächennutzungsplan der ehemaligen Samtgemeinde Bodenteich entwickelt. Sie bedarf keiner Genehmigung oder Anzeige.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung liegt im Ortskern von Bad Bodenteich westlich der Neustädter Straße und nördlich der Schützenstraße (Fußgängerzone) und ist in dem nachfolgenden Kartenauszug durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.



Der Bebauungsplan „Brömmel – 2. Änderung zugleich Aufhebung des Bebauungsplans Brömmel 1. Änderung“ sowie die Begründung mit Artenschutzfachbeitrag, Lärmuntersuchung und Kurzkonzept „Philiahof“ können von jedefrau und jedermann beim Flecken Bad Bodenteich im Rathaus der Samtgemeinde Aue, Langdoren 4, 29559 Wrestedt, Zimmer 18, Bauverwaltung, während der Dienst-

stunden Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten, eingesehen werden; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Ergänzend werden gemäß § 10a Absatz 2 BauGB die in Kraft getretene Bebauungsplanänderung und die Begründung mit Artenschutzfachbeitrag, Lärmuntersuchung und Kurzkonzept „Philiahof“ auch im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Aue unter <https://www.sg-aue.de> > Bürgerservice > Wohnen & Bauen > Bauleitplanung > Bauleitplanung wirksam – rechtskräftig > Flecken Bad Bodenteich: OT Bad Bodenteich (A-J) oder im zentralen Internetportal des Landes Niedersachsen (UVP-Portal) unter <https://uvp.niedersachsen.de> (Suchbegriff: Samtgemeinde Aue Bauleitplanung) zugänglich gemacht.

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht nach § 215 Absatz 1 BauGB innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Flecken Bad Bodenteich unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Weiterhin wird auf § 10 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hingewiesen. Danach wird eine etwaige Verletzung der sich aus oder aufgrund des NKomVG ergebenden Verfahrens- oder Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Verkündung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. § 10 Abs. 2 Satz 1 NKomVG gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Verkündung verletzt worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Bebauungsplanänderung eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird gemäß § 44 Abs. 5 BauGB hingewiesen.

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Uelzen tritt der Bebauungsplan „Brömmel – 2. Änderung zugleich Aufhebung des Bebauungsplans Brömmel 1. Änderung“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Wrestedt, 26.07.2022

(Siegel)

FLECKEN BAD BODENTEICH

Der Bürgermeister

Gemeindedirektor
gez. Michael Müller